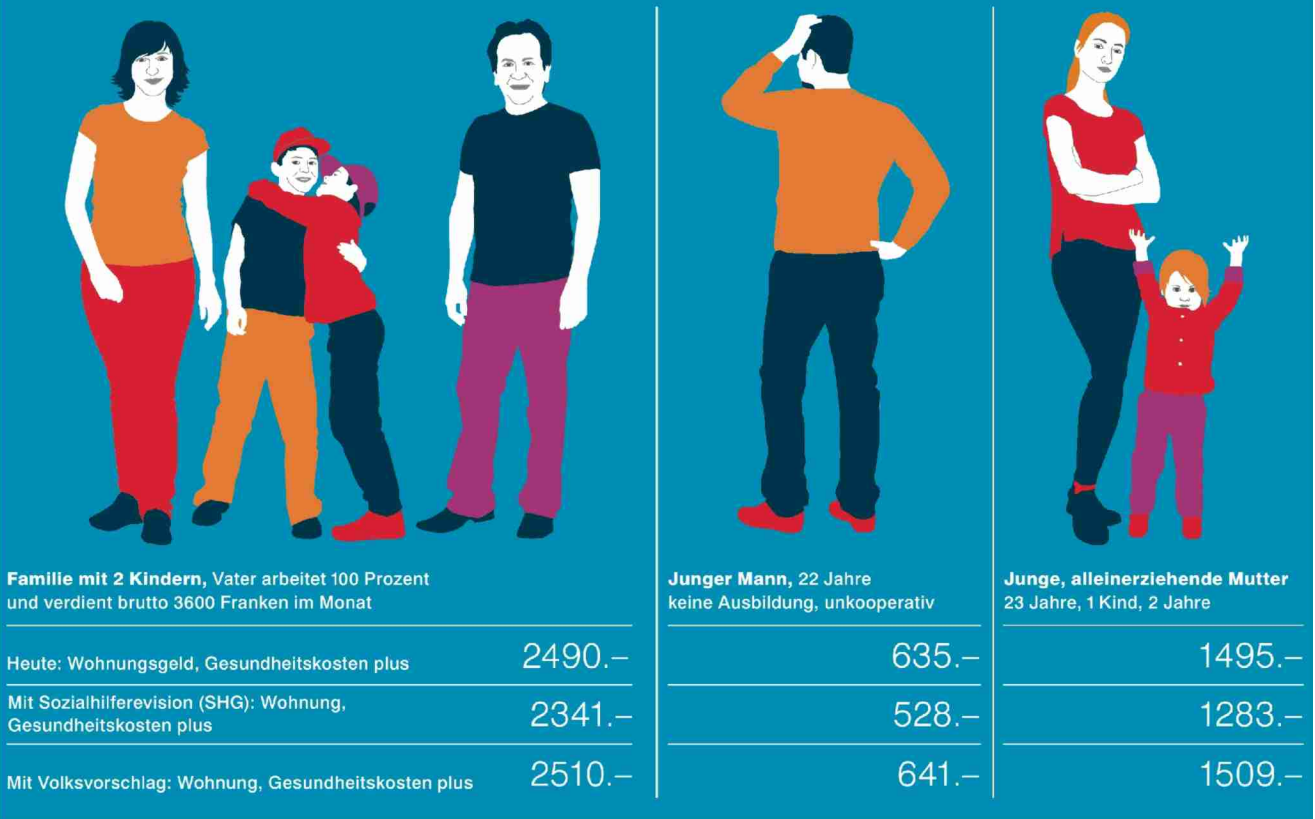


Jetzt gehts ans Eingemachte

Abstimmung Die Sozialhilfekosten steigen seit Jahren. Und das, obwohl die Leistungen schon mehrmals gekürzt worden sind. Was zur Kostensteigerung beigetragen hat und Antworten auf weitere drängende Fragen hat der «Bund» zusammengestellt.

Die Auswirkungen von Revision und Volksvorschlag auf die Bezüger



Fabian Christl Wieso wollen Regierungsrat und Parlamentsmehrheit die Sozialhilfe kürzen?

Das Hauptargument von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg (SVP) und der Befürworter der Teilrevision der Sozialhilfe sind die steigenden Sozialhilfekosten. Diese werden – anders als bei den Sozialversicherungen – mit Steuergeldern finanziert. Der Kanton Bern und die bernischen Gemeinden zusammen gaben 2017 knapp 470 Millionen Franken für die Sozialhilfe aus (Grafik unten).

2005 waren es noch rund 290 Millionen Franken. Ein Teil der Kostensteigerung ist rein buchhalterischer Natur, ein Teil ist mit dem Bevölkerungswachstum erklärbar, ein satter Teil ist die Folge gestiegener Ausgaben. In den letzten Jahren haben sich zumindest die Ausgaben pro Einwohner stabilisiert. Der Regierungsrat hofft zudem, dass sich Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe stärker um eine Stelle bemühen, wenn der finanzielle Druck grösser wird. Um engagierte Bedürftige zu belohnen, sollen die Anreizleistungen (Text unten

rechts) im Gegenzug erhöht werden.

Steigen die Kosten, weil die Bedürftigen immer mehr Geld erhalten? Nein, das Gegenteil ist der Fall. Seit 2005 wurden die Gelder mehrmals gekürzt. 2014 etwa hat der Kanton Bern die Integrationszulage für engagierte Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger von maximal 300 Franken auf maximal 100 Franken gesenkt. 2016 wurden die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) revidiert. Die Revision sah einen Ausbau der Sank-

tionsmöglichkeiten sowie Kürzungen bei den Anreizleistungen für engagierte Bezügerinnen und Bezüger sowie eine Kürzung des Grundbedarfs für einzelne Bezügergruppen wie junge Erwachsene, Grossfamilien und vorläufig aufgenommene Asylsuchende vor. Zudem hat der Kanton Bern – anders als die meisten Kantone – seit 2011 die Sozialhilfe nicht mehr der Teuerung angepasst. Und zu guter Letzt sind seit 2005 die Ausgaben der einkommensschwächsten Haushalte gestiegen. Die Differenz zwischen Sozialhilfe-Bezüger und der einkommensschwachen Bevölkerung ist somit grösser geworden.

Wieso steigen die Kosten trotzdem?

Der Hauptgrund besteht in der Veränderung der Arbeitswelt. Jobs für Niedrigqualifizierte wurden ins Ausland verlagert oder durch Digitalisierung überflüssig. Rund die Hälfte der erwerbsfähigen Bezüger verfügt lediglich über eine minimale Schulbildung. In den letzten Jahren blieb die Sozialhilfequote – also die Anzahl Sozialhilfeempfänger pro 100 Einwohner – konstant, allerdings sank die Erwerbsquote. Es arbeiten also weniger Sozialhilfeempfänger als noch vor zehn Jahren. Zudem wuchs die Bevölkerung, daher nahm auch die Anzahl Bezüger zu. Kostentreibend wirken sich weiter soziodemografische Entwicklungen aus. Der Anteil an Einpersonenhaushalten steigt. Für die Sozialhilfe ist es teurer, zwei Einpersonenhaushalte zu finanzieren als einen Zweipersonenhaushalt. Etwa, weil die Kosten für einen Fernsehanschluss doppelt anfallen. Schliesslich stiegen in den letzten Jahren auch die Mieten und die Krankenkassenprämien – was sich direkt auf die Sozialhilfe auswirkt. Gleichzeitig wurde etwa bei der Arbeitslosenversicherung sowie bei Stipendien und Prämienverbilligungen gespart. Laut Kritikern stark ins Gewicht fiel die härtere Gangart bei der Invalidenversicherung. Die Zahl der IV-Neu-

Der Regierungsrat

hofft, dass sich Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe stärker um eine Stelle bemühen, wenn der finanzielle Druck grösser wird.

renten habt sich innert zehn Jahren halbiert. Viele Personen, die heute in der Regel keine IV-Rente mehr erhielten – etwa Drogensüchtige –, seien bei der Sozialhilfe gelandet, heisst es. Diese gelten aber als nicht vermittelbar und teuer, weil sie kaum erwerbstätig sind und langfristig und zu 100 Prozent unterstützt werden müssen. Es gibt allerdings auch Studien, welche eine umfassende Kostenverlagerung von der IV zur Sozialhilfe bestreiten.

Geht es denn immer so weiter?

Es gibt Gründe anzunehmen, dass die Kosten weiter zunehmen werden. So werden wohl auch in Zukunft Stellen für Niedrigqualifizierte ins Ausland verlagert oder aufgrund fortschreitender Digitalisierung überflüssig. Zudem ist die Sozialhilfequote bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (VA) hoch. Die in den letzten Jahren gestiegenen Flüchtlingszahlen werden sich in ein paar Jahren auf die bernischen Sozialhilfekosten auswirken. Die ersten sieben Jahre (VA) bzw. fünf Jahre (anerkannte Flüchtlinge) ist der Bund für die Finanzierung verantwortlich. Die EU fordert zudem einen erleichterten Zugang für EU-Bürger in die Sozialhilfe, was einen weiteren Kostenschub generieren würde.

Wie gross ist denn die Kostenlast für die Gemeinden?

Im Kanton Zürich gibt es Gemeinden, die wegen einzelner Bezügerfamilien grosse finanzielle Probleme bekommen. Das kennt man im Kanton Bern so nicht. Dies hat mit dem Finanzierungssystem

zu tun. Die Kosten für die Sozialhilfe werden hier zur Hälfte vom Kanton getragen. Die andere Hälfte teilen die Gemeinden nach Einwohnerzahlen solidarisch untereinander auf. Sonst wären Gemeinden mit hohen Sozialhilfequoten wie Ostermundigen oder Biel am Rande des Ruins. Allerdings machen auch im Kanton Bern die Sozialhilfekosten einen beachtlichen Teil der Ausgaben der Gemeinden aus. Wie hoch der Anteil durchschnittlich ist, konnte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) aber nicht beantworten. Grundsätzlich gilt die Sozialhilfe aber als effiziente und preisgünstige Institution. 2017 flossen schweizweit 1,3 Prozent der Steuergelder in die Sozialhilfe. Davon profitierten rund 280 000 Personen direkt.

Wie viel Geld lässt sich mit der Revision sparen?

Das Basler Beratungsunternehmen B.S.S. schätzt, dass sich mit der Revision 8 bis 19 Millionen Franken pro Jahr einsparen lassen. Regierungsrat Schnegg hat in Aussicht gestellt, rund die Hälfte des eingesparten Betrags in neue Beschäftigungsprogramme sowie in eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu investieren. Die Berner Konferenz für Sozialhilfe, welche die Sozialdienste vertritt, befürchtet einen administrativen Mehraufwand, der einen Teil der Einsparungen wieder wegfrisst. B.S.S. hält es für «plausibel», dass der administrative Aufwand zunimmt, der Umfang lasse sich aber derzeit nicht seriös beziffern.

Was stört die Gegner an der Kürzung?

Zuallererst sind sie der Überzeugung, dass die Sozialhilfe schon heute sehr knapp bemessen ist – und kein Spielraum für Kürzungen besteht. So hat man 2005 beschlossen, dass der Grundbedarf im Sinne einer sozialen Teilhabe den Ausgaben der einkommensschwächsten zehn Prozent der Haushalte für die notwendigen Güter entsprechen soll. (Die Ausgaben dieser Haus-

halte für nicht zwingende Dinge wie Ferien, Schmuck etc. wurden nicht mit einberechnet.) Wie das Bundesamt für Statistik aber berechnet hat, müsste nach dieser Logik der Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt um rund 100 Franken erhöht werden. Zudem sind einige der Ausgaben – etwa die Kosten für den TV-Anschluss – wenig flexibel. Eine von der Skos in Auftrag gegebene Studie kommt zum Schluss, dass eine Kürzung des Grundbedarfs um 8 Prozent dazu führen würde, dass eine vierköpfige Familie nur noch 7 Franken pro Kopf und Tag für Nahrung und Genuss zur Verfügung hätte. Die Gegner der Revision fürchten deshalb zunehmende Ausgrenzung. Zudem weisen sie darauf hin, dass der Kanton Bern der erste Kanton der Schweiz wäre, welcher die Skos-Richtlinien deutlich unterschritte – und damit einen negativen Standortwettbewerb in Gang setzen könnte. Letztlich fehle es einfach an geeigneten Arbeitsstellen und nicht an der Motivation der Bedürftigen.

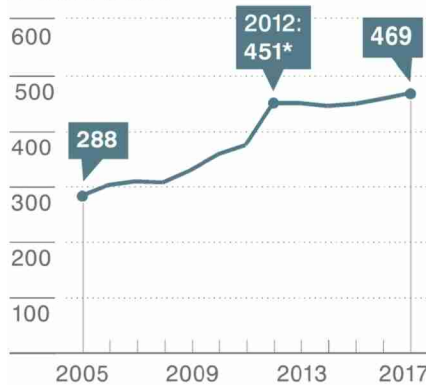
Wie lassen sich die Kosten denn ohne Kürzung in den Griff bekommen?

Kostensenkende Alternativen legen die Gegner der Revision nicht vor. Sie haben den Volksvorschlag «Für eine wirksame Sozialhilfe» ausgearbeitet, der als Alternative zur Revision der Stimmbevölkerung vorgelegt wird. Der Volksvorschlag sieht vor, dass die Skos-Richtlinien im Kanton Bern umgesetzt werden. Ältere Sozialhilfebezüger (über 55), die lange gearbeitet haben, sollen bessergestellt werden – auf das Niveau der Ergänzungsleistungen. Laut dem Büro B.S.S. würde der Volksvorschlag jährliche Mehrkosten in der Höhe von 17 bis 28 Millionen Franken verursachen. Weiter fordert der Volksvorschlag «Qualifizierungsmassnahmen» für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Das Komitee hofft, dass sich so langfristig Geld sparen lässt. Laut der GEF besteht in Sachen Qualifizierung kein Unterschied zwischen der Revision und dem Volksvorschlag.

Steigende Kosten trotz konstanter Bezügerzahlen

Nettokosten Sozialhilfe Kanton Bern

in Mio. Franken



Bezügerinnen und Bezüger Kt. Bern

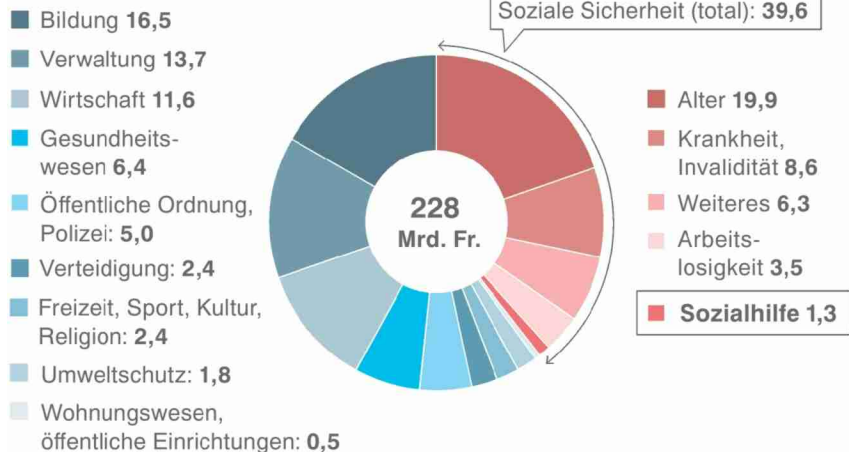
Anzahl in Tausend

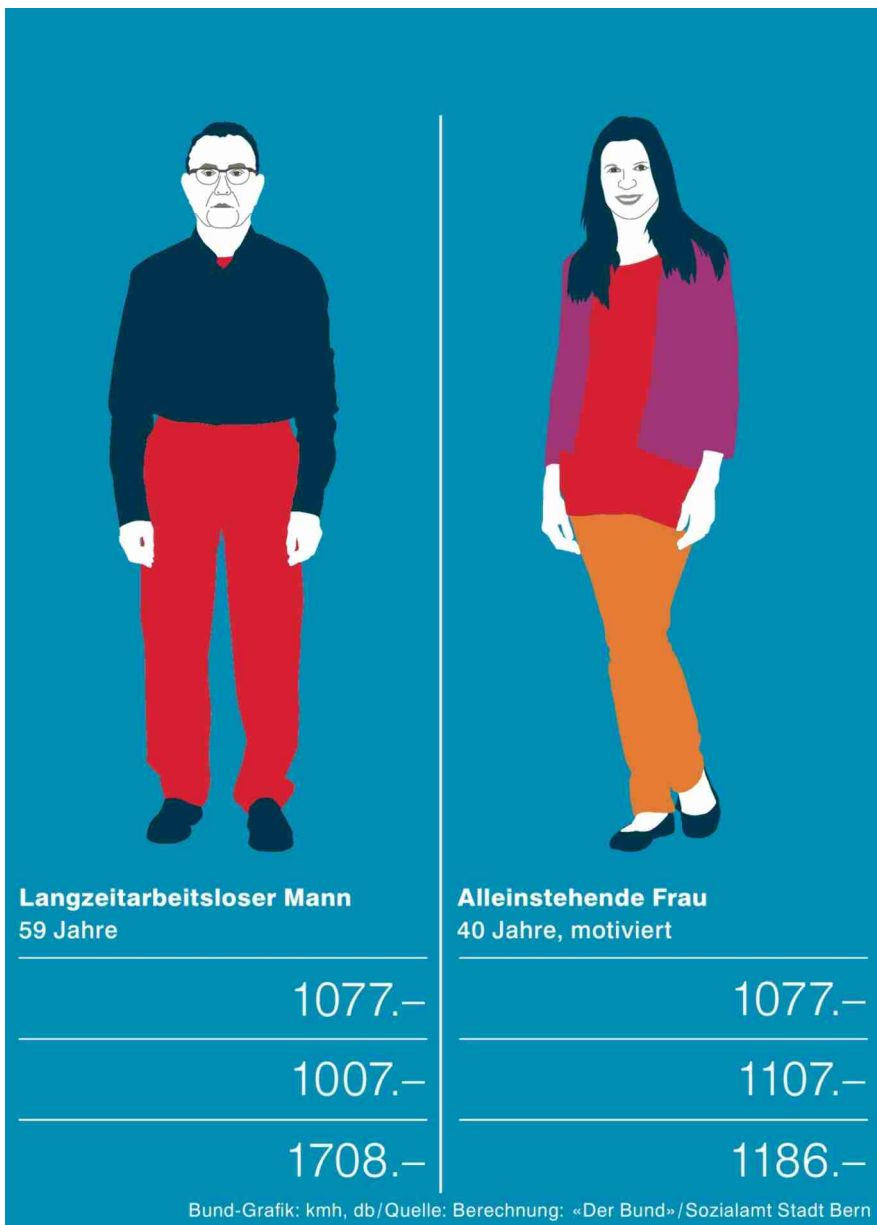


* Ab 2012 sind auch ein Teil der Kosten für die Prämienverbilligungen enthalten.
** Ab 2012 nur noch unterstützte Personen, vorher auch Inkasso-Fälle.

Staatsausgaben 2017 ganze Schweiz

Gesamtaufwand (inklusive Kantone und Gemeinden): 228 Milliarden Franken
Anteile in Prozent (Zahlen gerundet)





Was es zu bedenken gilt

Die fünf Fallbeispiele sollen einen Eindruck vermitteln, welche Folgen die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) und der Volksvorschlag auf verschiedene Bezügergruppen haben. Für die Berechnung müssen aber gewisse Annahmen getroffen werden. So ist etwa weder bei der SHG-Revision noch beim Volksvorschlag klar, wie sich die Vorlagen auf die Anreizleistungen (Einkommensfreibetrag und Integrationszulage) auswirken würden. Das würde erst in einer Verordnung nach der Abstimmung definitiv geregelt. Die verwendeten Zahlen beziehen sich auf einen Verordnungsentwurf, für den die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) ein Konsultationsverfahren durchgeführt hat. Die Berechnung geht davon aus, dass SHG-Revision und Volksvorschlag dieselben Folgen auf die Höhe der Anreizleistungen haben.

Fraglich ist auch, wie stark sich unkooperatives Verhalten auf den Grundbedarf junger Erwachsener auswirkt. Nach der SHG-Revision würde der Grundbedarf von 18- bis 25-Jährigen sechs Monate nach Eintritt in die Sozialhilfe um 30 Prozent gesenkt, wenn die Person weder in Ausbildung ist noch zu mindestens 80 Prozent erwerbstätig oder in einem Beschäftigungsprogramm engagiert ist. Das Sozialamt der Stadt Bern, welches die Berechnungen im Auftrag des «Bund» durchgeführt hat, nimmt zur Basis den halben Grundbedarf eines Zweipersonenhaushalts, den es um 30 Prozent kürzt. Dies, weil jungen Erwachsene kein eigener Haushalt bewilligt wird, sofern keine zwingenden Gründe dafür vorliegen. Ob dieser Betrag mittels Sanktionen

noch weiter gekürzt werden kann, ist unklar. Bei Volksvorschlag und Istzustand wurde eine mittlere Sanktion einberechnet.

Die Berechnungen zum Fallbeispiel mit dem älteren, langzeitarbeitslosen Mann geht davon aus, dass er die Bedingungen des Volksvorschlags für eine Besserstellung erfüllt. Das heisst, er hat mindestens 20 Jahre lang gearbeitet und wurde erst im Alter von 55 arbeitslos.

Die junge alleinerziehende Mutter ist ein Extrembeispiel. Wäre die Frau über 25 Jahre alt, betrüge die Kürzung des Grundbedarfs für die ganze Familie 8 Prozent. Wäre die Frau erwerbstätig, in Ausbildung oder in einem Beschäftigungsprogramm (Pensum > 80 Prozent), betrüge die Senkung ihres Grundbedarfs 15 Prozent, der Grundbedarf des Kindes würde um 8 Prozent gekürzt.

Was aber die Fallbeispiele zeigen, ist, dass vor allem junge Erwachsene, Alleinerziehende und Familien stark von der SHG-Revision betroffen wären. Bei jungen Erwachsenen ist dies gewollt – nicht zuletzt, weil viele Altersgenossen in Ausbildung sind und auch nicht mehr Geld zur Verfügung haben. Das Familien stärker betroffen sind, ergibt sich aus dem Umstand, dass Kinder nicht von der Erhöhung der Anreizleistungen profitieren können, die Kürzung des Grundbedarfs also nicht ausgleichen können. Die GEF hält auf Anfrage fest, dass Kinder mit speziellem Bedarf auch weiterhin über die situationsbedingten Leistungen etwa von Aufgabenhilfe profitieren könnten und so die soziale Teilhabe für alle gewährleistet sei. (chl)

Alles, was man zur Sozialhilfe-Abstimmung wissen muss

Am 19. Mai befinden die Stimmberechtigten im Kanton Bern über die Sozialhilfe. Zur Auswahl stehen die Revision des Sozialhilfe-Gesetzes (SHG) von Regierung und Parlamentsmehrheit und ein Volksvorschlag linker Parteien. Während die Revision eine Kürzung des Grundbedarfs um 8 bis 30 Prozent und eine Erhöhung der Anreizleistungen vorsieht, fordert der Volksvorschlag eine strenge Einhaltung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Einzige Ausnahme: Ältere Langzeitarbeitslose sollen unter gewissen Voraussetzungen bessergestellt werden. In beiden Fällen würde der Kanton Bern eine Sonderrolle einnehmen.

Derzeit bereiten die Parteien ihre Kampagnen vor. Grüne, SP, EVP und CVP unterstützen den Volksvorschlag. FDP und SVP setzen sich für die Revision ein. Die BDP hat noch keine Parole gefasst, im Rat aber die Revision unterstützt. Die GLP lehnt die Revision und den Volksvorschlag ab.

Der «Bund» wird im Vorfeld der Abstimmung mehrere Beiträge publizieren. Während der erste auf die Kosten und Leistungen fokussierte, werden in weiteren die Klienten unter die Lupe genommen. Doch auch die Perspektive der Gemeinden soll nicht vergessen werden – schliesslich sind sie für die Umsetzung zuständig. Letztlich stellt sich auch die Frage, wie der Kanton die Sozialhilfebezüger wieder in den Arbeitsmarkt integrieren will – und ob es überhaupt passende Stellen gibt. Auch diesem Themenbereich soll ein Beitrag gewidmet werden. (chl)

Für den Fall der Fälle: Das gibts vom Staat

Wohnung, Krankenkasse und Bargeld – die Leistungen im Überblick.

Das Ziel der Sozialhilfe ist, dass niemand in krasser Armut leben muss – egal, ob eine Person die Bedürftigkeit mitverursacht hat oder durch unglückliche Umstände in eine schwierige Situation geraten ist. Die Sozialhilfe soll zudem nicht nur das Überleben sichern, sondern auch die soziale Teilhabe ermöglichen. Einerseits liegt dem das verfassungsmässige Recht auf ein würdiges Leben zugrunde. Andererseits sollen damit der soziale Friede aufrechterhalten werden und Begleiterscheinungen der Armut wie Kriminalität und Verwahrlosung möglichst tief gehalten werden.

Sozialhilfebezüger erhalten einerseits Beratung und Zugang zu Beschäftigungsprogrammen, andererseits Leistungen monetärer Natur. Zu Letzteren gehören folgende Leistungen:

— **Wohnungsgeld:** Die Sozialhilfe bezahlt Sozialhilfeempfängern die Miete bis zu einer kommunal festgelegten Grenze. In der Stadt Bern beträgt diese für einen Einpersonenhaushalt 900 Franken exkl. Nebenkosten. Für eine vierköpfige Familie beträgt sie 1600 Franken. Weder Revision noch Volksvorschlag ändern etwas an dieser Praxis.

— **Grundbedarf:** Der Grundbedarf steht den Sozialhilfeempfängern zur freien Verfügung. Damit müssen sie ihren Lebensunterhalt finanzieren. Dazu gehören insbesondere Nahrung, Mobilität, Internet, Freizeit, Haushaltsführung, Hygieneprodukte etc. Im Kanton Bern beträgt der Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt 977 Franken, für einen Vierpersonenhaushalt 2090. Nach der Revision beträgt der Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt maximal 899 Franken. Für gewisse Personengruppen, etwa junge Erwachsene, wird er tiefer liegen. Der Volksvorschlag möchte den Grundbedarf gemäss den Skos-Richtlinien ausrichten. Dieser beträgt für einen Einpersonenhaushalt derzeit 986 Franken, sieht

aber für junge Erwachsene und Grossfamilien tiefere Ansätze vor. Ältere Langzeitarbeitslose (über 55 Jahre) sollen gemäss dem Volksvorschlag unter gewissen Voraussetzungen bessergestellt werden und nach dem deutlich höheren Ansatz der Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden.

— **Gesundheit:** Zusätzlich zu Wohnkosten und Grundbedarf übernimmt die Sozialhilfe auch die Gesundheitskosten der Bezüger, also die Krankenkassenprämien inkl. Selbstbehalte und Franchisen. Nicht übernommen werden selbst gekaufte Medikamente. Weder SHG-Revision noch Volksvorschlag ändern etwas an dieser Praxis.

— **Einkommensfreibetrag (EFB):** Wer trotz Arbeit auf Sozialhilfe angewiesen ist, erhält (zusätzlich) einen Einkommensfreibetrag. Dieser beträgt derzeit – je nach Pensum – zwischen 200 und 400 Franken. Wie hoch der EFB bei Annahme der Revision sein wird, wird erst noch in einer Verordnung fix geregelt. Es ist davon auszugehen, dass weder der Volksvorschlag noch die SHG-Revision viel an der heutigen Praxis im Kanton Bern ändern werden.

— **Integrationszulage (IZU):** Sozialhilfeempfänger, die sich nachweislich um eine Arbeitsstelle bemühen – etwa durch Besuch eines Beschäftigungsprogramms – erhalten eine Integrationszulage. Dies beträgt derzeit im Kanton Bern maximal 100 Franken. Der Verordnungsentwurf zur Sozialhilferevision sieht eine Erhöhung auf maximal 200 Franken vor, schränkt aber die Bezügergruppe ein. Der Volksvorschlag möchte sich nach den Empfehlungen der Skos richten. Diese empfiehlt eine IZU von 100–300 Franken pro Person.

— **Situationsbedingte Leistungen (SiL):** Als SiL gelten unterschiedliche, bedarfsabhängige Leistungen. So können die Sozialdienste etwa bei einem Umzug Geld an die Wohnungseinrichtung spre-

chen. Auch die Zahnarztkosten, die Kosten für familienexterne Kinderbetreuung oder eine benötigte Brille werden über die SiL finanziert. Schliesslich werden die Kosten für einvernehmliche Fremdplatzierungen über die SiL verrechnet. Vor allem Letzteres ist ein starker Kostentreiber.

Fabian Christl

«Es reicht schon heute nicht. Punkt.»

Abstimmung Daniel Rohrer, Regula Walther und Bruno Cais werden von der Sozialhilfe unterstützt. Ihre von Krisen und Brüchen geprägten Geschichten zeigen: Nicht alle starten mit der gleichen Ausgangslage ins Leben. Die drei eint der Wunsch, die zermürbende Abhängigkeit hinter sich zu lassen. *Porträts von Fabian Christl*

«Dr Dänu, dä cha meh»

Daniel Rohrer ist auf gutem Weg. Seine Lehre als Metallbauer dauert noch etwas mehr als ein Jahr. Danach, so ist er überzeugt, wird er endlich nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sein. «Metallbauer sind gefragt, da findet man innerhalb einer Woche eine Stelle.» Derzeit bessert der Sozialdienst noch seinen Lehrlingslohn auf, sodass es zum Leben reicht – «gerade so», wie er betont.

Rohrer ist 26 Jahre alt. Seit er seine erste Lehre als Logistiker abgebrochen hat, ist er von der Sozialhilfe abhängig. Das ist mittlerweile acht Jahre her. Doch bereits früher hatte Rohrer es nicht leicht: Mit vier kam er in ein Behindertenheim. Und wie Rohrer noch heute findet, ein für ihn ungeeigneter Ort. «Mir wurde ADHS und eine Lernschwäche attestiert, trotzdem war ich völlig unterfordert.» Und wie viele Unterforderte begann Rohrer «Scheiss zu machen», wie er es ausdrückt.

Bis das auch die Verantwortlichen realisierten, dauerte es lange. Erst zehn Jahre später – Rohrer war 14 – hätten seine Lehrer gesagt: «Dr Dänu, dä cha meh.» Es folgte der Wechsel in eine andere Institution, wo er besser gefördert wurde und sich auch an die Regeln hielt. Es schien aufwärtszugehen – bis er sich eben ein paar Jahre später mit dem Chef der Logistiker-Bude verkrachte und die Lehre schmiss. «Ich war einfach dumm», so seine Erklärung.

Faulheit ist relativ

Danach folgte eine Odyssee, wie sie für Klientinnen und Klienten der Sozial-

dienste keine Seltenheit ist: ein Motivationstraining hier, ein Beschäftigungsprogramm dort, eine zweite abgebrochene Lehre, ein weiteres Programm. Zwischen den verschiedenen Stationen gab es jeweils längere Pausen, manchmal liess er sich dann völlig gehen. «Teils sass ich nur zu Hause herum und war am Gamen.» Aus dieser Zeit weiss er auch: Der Begriff der Faulheit wird solchen Zuständen nicht gerecht. In schlechten Zeiten bereitet das Abwaschen eines Glases mehr Mühe, als in guten Zeiten einen Monat lang hart zu arbeiten.

Nun hat er den Rank gefunden. In der Lehre läuft es gut. Das habe damit zu tun, dass er die Arbeit möge, allem voran das Schweissen. In der Lehre hat er aber auch realisiert, dass er tatsächlich gewisse De-

«Ich weiss, was es heisst, den Fünfer zweimal zu drehen. Ich drehe ihn etwa vier- bis fünfmal.»

Daniel Rohrer

fizite hat, was er sich früher nicht einge-

standen hat: «Bei mir dauert es häufig ein bisschen länger, bis ich etwas begreife.» In gewissen Dingen ist er seinen Arbeitskollegen aber überlegen: «Ich bin kräftig, ich kann etwas alleine tragen, was andere zu zweit tragen müssen.»

Rohrer hat etwas Bäriges: eher stämmig, wuscheliger Bart, im Umgang entspannt – ein «gmögiger» Typ. Allerdings: Die Möglichkeiten, seine gemütliche und gesellige Seite auszuleben, sind beschränkt. Aus finanziellen Gründen. Der Grundbedarf sieht etwa für «auswärts eingenommene Getränke» zwölf Franken im Monat vor. Auswärts zu essen, ist nicht vorgesehen. Geld für Ausgang bleibt kaum, von Ferien nicht zu reden. «Ich weiss, was es heisst, den Fünfer zweimal zu drehen. Ich drehe ihn etwa vier- bis fünfmal.» Von den Sparplänen von Regierungsrat und Kantonsparlament hält er denn auch wenig. Wer einen vollen Lohn habe, könne sich das vielleicht nicht vorstellen, aber monatlich Hundert Franken weniger spürten Leute in seiner Situation sehr stark. «Es ist schon heute zu wenig, Punkt.»

Wenn er an die Zeit denkt, in der er nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig sein wird, freut er sich vor allem auf die Unabhängigkeit. Das ständige Sich-rechtfertigen, das immer wiederkehrende Feilschen mit den Mitarbeitenden des Sozialdienstes um jeden Franken, das sei manchmal schon zermürbend. Er arbeite hart und mache sich die Finger dreckig. «Jetzt freue ich mich darauf, endlich mein eigenes Geld zu verdienen und meine Ruhe zu haben.»



Daniel Rohrer (26) möchte endlich seine Ruhe haben. Fotos: Adrian Moser



Regula Walther (49) ist optimistisch, bald eine Stelle zu finden.

«Aufgeben kommt nicht infrage»

Hach, das war ein schöner Abend. Regula Walther strahlt übers ganze Gesicht, als sie davon erzählt, obwohl er schon mehrere Wochen zurückliegt: Ihre Freunde hatten sie ausgeführt, zuerst ins Restaurant, danach nach Bern an die Tanznacht. Einer bezahlte das Essen, eine das Trinken und ein dritter den Eintritt. Seit sie von der Sozialhilfe abhängig sei, könne sie sich das nicht mehr leisten. «Dabei tanze ich doch so gerne.»

Der Tag, an dem sie den Journalisten traf, fing dafür alles andere als gut an. «Zwei Absagen habe ich heute bekommen», sagt sie. Aber Aufgeben komme nicht infrage. «Ich habe bis jetzt immer etwas gefunden, ich bin mir auch nicht zu schade, um zu arbeiten.»

Walther ist 49 Jahre alt. Aufgewachsen ist sie in ärmlichen Verhältnissen. Sie hat eine Ausbildung als Modeverkäuferin absolviert, wurde aber bald nach der Ausbildung schwanger. Kurze Zeit nach der Geburt des zweiten Sohnes folgte die Trennung – und für Walther der Gang auf das Sozialamt. Doch bald kam sie wieder los. «Ich habe seither immer gearbeitet, wenn auch meist nur in einem kleinen Pensum.» Dank einer zeitweiligen neuen Partnerschaft und den Alimenterichte reichte es so knapp zum Leben.

Doch die Gesundheit spielt nicht mehr mit. Ein Autounfall bescherte ihr dauernde Rückenschmerzen. Weitere gesundheitliche Probleme gesellten sich dazu. Sie musste sich ein halbes Jahr krankschreiben lassen. Doch es wurde nicht besser. «Ich kann keine schweren Dinge mehr über lange Zeit tragen.» Soweit es die Gesundheit zulässt, trägt sie ein- bis zweimal pro Woche Zeitungen aus.

Mit den Händen arbeiten

Weil das Geld von der Arbeitslosenversicherung nicht reicht, erhält sie seit Anfang Jahr Sozialhilfe. Auch eine Abklärung bei der IV ist am Laufen. Doch die Auseinandersetzung mit den Behörden überfordert sie. «Ich habe deswegen schon einen schweren Kopf.» Für Walther ist

denn auch klar: Sie möchte so schnell wie möglich eine Stelle finden. Doch sie ist in ihren Möglichkeiten eingeschränkt. Die Fragen des Journalisten versteht sie nicht immer auf Anhieb. Ein Bürojob käme nicht infrage, sagt sie. «Von Computern habe ich keine Ahnung.» Sie müsse etwas mit den Händen machen.

«Ich hasse es, auf diese Ämter angewiesen zu sein. Ich bin dann nicht mehr Herr und Meister meines eigenen Lebens.»

Regula Walther

Seit kurzem lebt sie in Münsingen, in einer bescheidenen, aber gemütlichen Wohnung. Diese kann sie sich aber nur leisten, weil der jüngere, 24-jährige Sohn noch bei ihr lebt. Er arbeitet als Strassenbauer und muss seine Mutter teilweise mitfinanzieren – so verlangt es der Sozialdienst. Für Walther, der die eigenen Söhne immer das Wichtigste gewesen seien, ist das nicht leicht zu ertragen. «Er ist jung, er soll leben.» Damit sie ihm nicht zu stark zur Last fällt, esse sie an manchen Tagen auch nur ein Stück Brot.

Umso schwerer zu ertragen sind für sie gewisse Reaktionen auf ihre Situation. Ein Vermieter habe ihr empfohlen, die Katze wegzugeben, weil die ja nur koste. «Dabei ist mein Büsi mein Seelentröster.» Auch vom Sozialdienst habe sie nicht nur Verständnis gespürt. «Aber meine jetzige Beraterin ist sehr nett, sie wollte sogar wissen, wie es mir geht.» Dass es Leute gibt, die das Gefühl haben, Sozialhilfebezüglerinnen hätten es zu gut, ist für sie nicht nachvollziehbar. «Das

können nur Leute denken, die noch nie in einer solchen Situation waren.» Dabei seien die finanziellen Einschränkungen nicht einmal das Schlimmste. «Ich hasse es, auf diese Ämter angewiesen zu sein. Ich bin dann nicht mehr Herr und Meister meines Lebens.»

Trotz der misslichen Lage: Die Hoffnung hat Walther noch nicht aufgegeben. Das sagt sie und das strahlt sie auch aus. Vielleicht ist es schon bald so weit. Sie hat sich auf eine Stelle in einer Cafeteria beworben. Dort könnte sie die ganze Woche halbtags arbeiten. «Das wäre unglaublich schön, wenn ich diese Stelle bekäme», sagt sie – und strahlt.

«Keine zweite Chance»

Bruno Cais hat gerade seine letzten 50 Franken abgehoben. Doch es dauert noch eine Woche, bis der Sozialdienst das Geld für die nächsten 30 Tage überweist. Das Problem ist nicht, dass er schlecht budgetiert hat, denn, so Cais: «Budgetieren, das kann ich.» Der 58-Jährige hat eine kaufmännische Ausbildung abgeschlossen und 35 Jahre lang im Finanz- und Rechnungswesen bei der Bundesverwaltung und angeschlossenen Betrieben gearbeitet.

Das Problem ist, dass der Sozialdienst ihm die Integrationszulage von 100 Franken noch nicht überwiesen hat. Das komme regelmässig vor. Einmal, Weihnachten 2017, kam sogar der Grundbedarf drei Wochen zu spät. Nicht aus bösem Willen, wie Cais betont, es herrsche einfach Chaos auf «seinem» Sozialdienst. «In den letzten vier Jahren waren neun verschiedene Sozialarbeiterinnen und -arbeiter für mich zuständig.»

Für Cais sind solche Situationen nicht existenziell. Er hat Familie, Freunde und eine langjährige Partnerin, die ihm in solchen Momenten beistehen. Und er kennt auch seine Rechte. Den anderen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler, mit denen er ein Beschäftigungsprogramm absolviere, ergehe es schlechter. Darunter Drogensüchtige, Leute ohne Deutschkenntnisse oder einfach Menschen mit äusserst bescheidenen intellektuellen Fähigkeiten. «Die können sich nicht wehren und sind völlig ausgeliefert und vereinsamt», sagt Cais. Diesen Leuten zuliebe sei er auch bereit, sich porträtieren zu lassen, um gegen die geplanten Kürzungen zu kämpfen. «Wir leben bereits voll am Anschlag – da gibt es nun wirklich keinen Spielraum für eine Senkung.»

Beziehung leidet unter Armut

Nur Vorteile hat ein bürgerliches Umfeld aber nicht. Denn dieses kann sich ein normales Leben leisten. An den gemein-

samen Aktivitäten kann er aber aus Geldmangel häufig nicht teilnehmen. «Wenn ich auswärts essen gehen will, muss ich mir das Geld einen Monat lang absparen. Das geht nicht spontan.» Darunter leide bisweilen auch seine Beziehung.

Doch wieso ist dieser Mann überhaupt von der Sozialhilfe abhängig? Cais

«Ich habe weit über 250 Bewerbungen geschrieben, aber keine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch erhalten.»

Bruno Cais

ist geistig voll auf der Höhe, spricht ruhig, argumentiert präzise und ist angenehm im Umgang. «Ich habe ein Finanzdelikt begangen», sagt er, «Gelder veruntreut.» Es flog auf, Cais wurde fristlos entlassen und vor Gericht zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Darauf folgten eine Depression, Alkoholismus – «der totale Absturz».

Das war vor fünf Jahren. Mittlerweile hat er sich wieder gefangen. Doch «eine zweite Chance» erhielt er nicht. «Ich habe weit über 250 Bewerbungen geschrieben, aber keine einzige Einladung zu einem Bewerbungsgespräch erhalten.» Schliesslich steht in seinem letzten Arbeitszeugnis, dass er die Stelle wegen «delinquentischen Verhaltens» verlor. Und weil er bei diesem Arbeitgeber acht Jahre lang gearbeitet hat, ist das Zurückhalten des Arbeitszeugnisses

auch keine Lösung.

Cais glaubt denn auch nicht, dass er noch eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt findet. Er arbeitet derzeit 50 Prozent in einem Beschäftigungsprogramm. Ziel des Programms ist es, den Leuten eine Tagesstruktur zu verleihen und sie langsam wieder ans Erwerbsleben heranzuführen. Cais hätte das nicht nötig. Die Arbeit gefällt ihm trotzdem. Vor allem, weil er dort die anderen Bezügerinnen und Bezüger unterstützen kann. «Ich helfe ihnen bei Behördenbriefen und bin so etwas wie die Klammern.» Nun möchte er sich auch in der Freiwilligenarbeit engagieren. Der Sozialdienst habe sich bereit erklärt, dies auch als Beschäftigung anzuerkennen. «Es ist also auch nicht alles schlecht», sagt er.



Bruno Cais (58) kann seine Fähigkeiten nicht mehr unter Beweis stellen.

Alleinerziehende, Niedrigqualifizierte und Ausländer sind überproportional vertreten

Bruno Cais, Daniel Rohrer und Regula Walther wurden dem «Bund» von zwei Sozialdiensten sowie der Kampagne «verkehrt» vermittelt. Doch handelt es sich um «typische» Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler? Ein Blick in die Statistiken zeigt: Den typischen Bezüger gibt es nicht, sehr wohl aber gibt es Faktoren, welche das Sozialhilferisiko erhöhen.

Weitaus das grösste Risiko für Sozialhilfeabhängigkeit besteht für Alleinerziehende. Die Quote beträgt dort 30 Prozent – von zehn Alleinerziehenden werden im Kanton Bern also drei ganz oder teilweise von der Sozialhilfe unterstützt. Bei alleinerziehenden Müttern unter 25 Jahren ist die Quote nochmals massiv höher. Generell ist die Sozialhilfequote von Familien höher als die von kinderlosen Haushalten.

Auch Ausländer sind in der Sozialhilfe überproportional vertreten. Sie machen 43,4 Prozent der Sozialhilfebezüglerinnen

und -bezügler aus, bilden aber nur 16 Prozent der bernischen Gesamtbevölkerung. Nicht einberechnet sind Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erscheinen erst nach fünf respektive sieben Jahre in der Statistik – vorher ist der Bund für die Finanzierung zuständig.

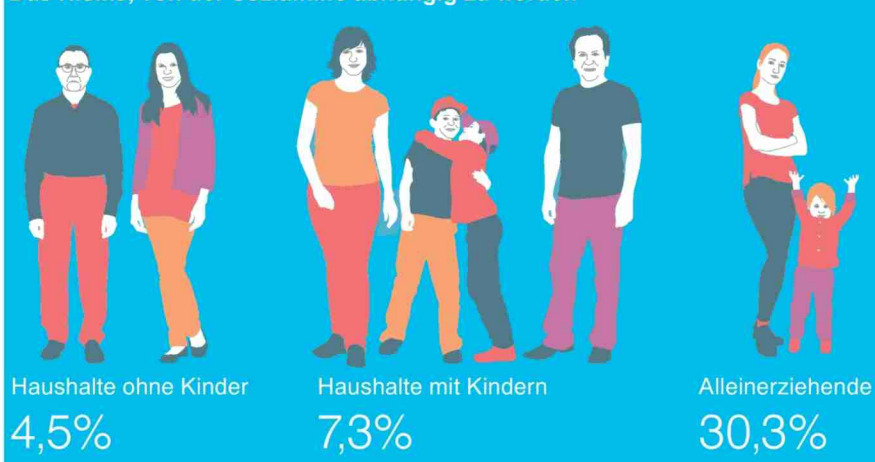
Knapp ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche. Von den Bezügerinnen und Bezüglern im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) sind 29 Prozent bereits erwerbstätig, aber verdienen nicht genug, um ihren gesamten Bedarf zu decken. Weitere 36 Prozent gelten als temporär erwerbsunfähig. Es handelt sich um Kranke, Drogenabhängige, Alkoholiker und Leute, die etwa aufgrund Kleinkinder (<1 Jahr) derzeit keine Erwerbsarbeit aufnehmen können.

Stark überproportional vertreten sind

zudem Personen ohne Berufsabschluss. Sie machen knapp die Hälfte der Bezügerinnen und Bezüglern aus. Diese Gruppe hat es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer, weil viele Stellen für Niedrigqualifizierte ins Ausland verlagert wurden oder der Digitalisierung zum Opfer fielen.

Die Tabelle rechts zeigt, wie das Geld des Grundbedarfs auf verschiedene Ausgabenbereiche aufgeteilt ist. Sie resultiert aus einer älteren Erhebung, bildet aber laut der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) die individuelle Situation genauer ab als andere kursierende Tabellen. Die Bezügerinnen und Bezüglern können den Grundbedarf frei einteilen. Der Grundbedarf entspricht den Ausgaben der 10 Prozent einkommenschwächsten Haushalte, abzüglich der Ausgaben dieser Haushalte für Luxus, wie etwa Auswärtsessen oder Schmuck. (cht)

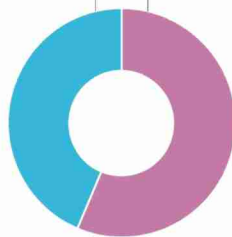
Das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden



Die Zahlen zu den Sozialhilfebeziehenden des Kantons Bern

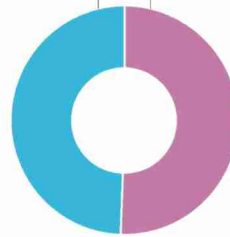
Nationalität

Ausländer 43,4% Schweizer 56,6%

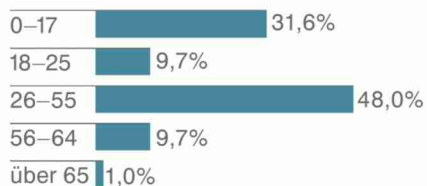


Geschlecht

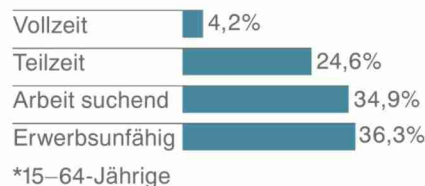
Frauen 49,4% Männer 50,6%



Alter



Erwerbssituation*



Was ein Einpersonenhaushalt zur Verfügung hat

| Bereich | Franken (gerundet) |
|--|--------------------|
| Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren | 389 |
| Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzessionen für Radio/TV, Sport, Zeitungen, Bücher, Kino, Haustierhaltung) | 124 |
| Bekleidung, Schuhe | 108 |
| Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa) | 63 |
| Nachrichtenübermittlung (Post, Telefon, Internet etc.) | 63 |
| Körperpflege (z.B. Toilettenartikel, Coiffeur) | 63 |
| Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.), ohne Wohnnebenkosten | 47 |
| Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung), inkl. Kehrichtgebühren | 47 |
| Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente) | 31 |
| Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial) | 16 |
| Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke) | 16 |
| Auswärts eingenommene Getränke | 12 |
| Total | 977 |

Grafik: db, km / Quelle: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Kanton Zürich (Grundbedarf)

Der Weg in die Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz für Bedürftige. Doch wer genau hat Zugang zur Sozialhilfe? Eine Antwort lautet: Alle, die mit ihren Einnahmen durch Erwerbsarbeit, Sozialversicherungen oder Alimenten das soziale Existenzminimum nicht erreichen. Es gibt aber Einschränkungen: Um Sozialhilfe zu erhalten, muss zuerst das Privatvermögen bis zu einer Grenze – bei Einpersonenhaushalt liegt sie bei 4000 Franken – aufgebraucht werden. Auch Wertgegenstände wie teure Autos werden als Vermögen betrachtet und müssen veräussert werden.

Bei Ausländern ist die Situation komplizierter. Mit einer Aufenthaltsbewilligung C hat man dieselben Rechte wie Schweizer Bürger. Bei lang anhaltendem Bezug von Sozialhilfe kann aber der Aufenthaltsstatus zurückgestuft werden. Ausländer mit

Aufenthaltsstatus B, die über die Personenfreizügigkeit in die Schweiz gekommen sind, haben einen eingeschränkten Zugang. Im Prinzip sind sie berechtigt, Sozialhilfe zu beziehen. Die Aufenthaltsbewilligung muss aber in der Regel jedes Jahr erneuert werden, was bei Sozialhilfebezüglern nur in Ausnahmefällen passiert.

Für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber ist der Bund zuständig. Sie erhalten weniger Geld. Auch vorläufig aufgenommene Asylsuchende ohne Flüchtlingsstatus erhalten während der ersten sieben Jahre eine tiefere Vergütung, die der Bund bezahlt. Anerkannte Flüchtlinge erhalten denselben Tarif wie Schweizer. Für die Finanzierung während der ersten fünf Jahre ist der Bund zuständig, danach die Kantone und Gemeinden. (chl)

Alle Artikel der Serie:
sozialhilfe.derbund.ch

Wie viel solls sein?

Der Kanton Bern stimmt am 19. Mai darüber ab, ob man die Sozialhilfe kürzen soll. Ein Volksvorschlag will das verhindern. Was ist Ihre Meinung zu diesem



stadtgespraech.derbund.ch
schwierigen Thema? Könnte ein bisschen mehr finanzieller Druck auf die Bedürftigen heilsam sein? Oder finden Sie, dass die Sozialhilfe schon heute zu knapp bemessen ist? Vielleicht haben Sie auch eine eigene Idee, wie man die Bedürftigen wieder ins Erwerbsleben integrieren kann? Dann teilen Sie diese doch auf unserer Internetplattform mit. (chl)

Schleifen für den Arbeitsmarkt

Sozialhilfe Viele Sozialhilfebezüger überbrücken im Kanton Bern ihre Arbeitslosigkeit mit Beschäftigungsprogrammen. Gefragt sind vor allem niederschwellige Angebote.



Spürt Wertschätzung: Manfred Rominger schleift Gläser in der Glasdesign-Werkstatt im Berner Felsenauquartier. Fotos: Valérie Chételat

Moritz Marthaler

Wasser spült die groben Körner weg, zurück bleibt eine glatte, einwandfreie Glasfläche. Manfred Rominger blickt zufrieden, «man muss genau und gründlich sein», sagt er und greift zum

nächsten Glas. Dutzende Kilogramm Altglas kommen in der Glasdesign-Werkstatt im Berner Felsenauquartier jeden Tag unter den Glasschneider, die Schleifmaschine, den Dekorierstift. Upcycling (Aufwertung) heisst das Zauberwort. Aus Bierflaschen entstehen Trinkgläser, aus zacki-

gen Bruchstellen weiche Ränder. Doch Leute wie Rominger sind nicht auf der Arbeit. Sie beziehen Sozialhilfe, werden beschäftigt, soziale Integration (SI) sagt der Behördensprech. Schleifen für den Hausgebrauch – geschliffen für den Arbeitsmarkt? Ganz so einfach ist es nicht.

Wer Sozialhilfe bezieht, ist meistens auf der Suche nach dem Weg zurück in die Spur. Im Kanton Bern bietet die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) dabei Hilfe in Form von Beschäftigungs- und Integrationsangeboten in der Sozialhilfe (Bias). Sie sind regional sehr verschieden und zugeschnitten auf die diversen Ansprüche. So sind von jenen, die so unterstützt werden, die wenigsten komplett arbeitsunfähig, aber für den freien Arbeitsmarkt kommt wiederum eine Mehrheit nicht mehr infrage. Menschen um die 50, die in einem schwierigen Lebensabschnitt ihre Anstellung verloren haben und seither um den Anschluss kämpfen – das ist die prototypische Biografie der Mitarbeitenden in der Felsenau. Sie sind froh, dürfen sie herkommen, und manchmal sind sie auch froh, müssen sie nicht.

Immer mit Anschluss

«Fast alle Leute arbeiten gerne, auch Sozialhilfebezüger», sagt Christian Holdener vom Berner Kompetenzzentrum Arbeit (KA). Das KA koordiniert die Bias-Angebote für den Perimeter Bern. Orte wie die Glasdesign-Werkstatt gibt es viele, aus eigenen Angeboten der Direktion für Bildung, Soziales und Sport oder aus einem der über 300 Partnerbetriebe. Fast 800 Sozialhilfebezüger haben im vergangenen Jahr im Perimeter Bern eines dieser Angebote in Anspruch genommen. Bias-Angebote sind zahlreich und breit angelegt, in ihrer Komplexität aber nicht ganz einfach zu durchschauen. Der Kanton ist in acht Perimeter aufgeteilt, in denen wiederum ein strategischer Partner das Bias-Angebot koordiniert.

Doch das richtige Programm zu finden, ist für einen Arbeitslosen schwierig, auch auf dem unterstützten, dem zweiten Arbeitsmarkt. «Wichtig ist, dass es genügend niederschwellige Angebote gibt», sagt Daniel Egger, der mit der Glasdesign-Werkstatt ein solches verantwortet. Hier beginnt das Stufenmodell. Es treffen sich Leute, die die Leiter hinuntergeklettert sind, die für den Arbeitsmarkt vorerst nicht mehr infrage kommen. Natürlich erhoffen sie sich, dass sie dereinst wieder den Weg nach oben finden. Oben, dort wartet die berufliche Integration (BI), wo mit Praktikumsplätzen und Angeboten im Teillohnmodell (siehe Kasten) der Wiederanschluss an den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Dazu kommen kommunale Integrationsangebote (KIA), die der Kanton mitfinanziert, die aber von den Gemeinden gestaltet werden. Wie wichtig diese Durchlässigkeit ist, wird auch beim Kanton hervorgehoben. «Es muss auf alle Angebote hin ein Anschlussangebot geben, auch bei der sozialen Integration», heisst es da.

Status quo ist nicht schlecht

In der Felsenau hat Manfred Rominger fertig geschliffen, er sortiert jetzt Gläser, die im fabrikeigenen Laden verkauft werden. Seit Januar ist er da, schon drei Monate, damit bewegt er sich im Durchschnitt. Andere kämen schon länger hierher, sagt Betriebsleiter Egger. Zwei, vier, gar sechs Jahre. Das Ziel sei, die Leute im Stufenmodell nach oben zu begleiten. «Einsätze im ersten Arbeitsmarkt haben Priorität, die Stellensuchenden wechseln dann oft innert Stunden den Betrieb», sagt Egger. «Und wer positiv auffällt, den schicken wir so schnell wie möglich weiter.»

Das Angebot im Beschäftigungswesen ist breit, der Status quo nicht so schlecht. Deswegen steht Holdener vom Berner KA der Revision kritisch gegenüber. «Ich habe Mühe mit dem Generalverdacht, unter dem dann alle stehen.» Und er sagt: «Dass man im SI-Bereich alle in den ersten Arbeitsmarkt integrieren kann, ist eine Illusion.» Es gebe viele, die würden bleiben. Diese Plätze müssten vorhanden und bezahlt sein. «Und die Arbeit sollte sich auch im zweiten Arbeitsmarkt finanziell lohnen.»

Fünf Millionen Franken hat die GEF gemäss eigenen Angaben für Investitionen beiseitegelegt. Gemäss Regierungsrat Pierre Alain Schnegg (SVP) wollte man ursprünglich die Hälfte des Betrags reinvestieren, der eingespart wird, falls bei der Abstimmung am 19. Mai zur Revision des Sozialhilfegesetzes die Vorlage des Grossen Rates angenommen wird. Mittlerweile ist die GEF aber davon abgerückt, offenbar will man fix zehn Millionen Franken sparen – und nur wenn der eingesparte Betrag höher ausfällt, davon etwas wieder für Beschäftigungsprogramme einsetzen. Und aktuell? Ist das Angebot ausreichend? «Es gibt viel, aber sicher nicht genug», sagt Thomas Michel, Co-Präsident der Berner Konferenz für Sozialhilfe. Und es sei auch nicht klar, wovon es mehr braucht – jeder sehe «nur seine Palette». Ein Nachteil im grossen Kanton Bern: Das breite, verästelte Angebot ist wegen der diversen finanziellen Zuständigkeiten schlecht koordiniert. «Und die kantonalen Regeln sind zu starr, die politischen Ziele unrealistisch», sagt Michel. Manfred Rominger macht sich darüber keine Gedanken. Früher war er Maurer, dann

Chauffeur. Heute ist er arbeitslos und kommt gerne in die Felsenau. Warum? «Weil meine Arbeit geschätzt wird.»

Gesammelte Artikel im Dossier:
sozialhilfe.derbund.ch.



Kritisch: Holdener (l.) und Egger vom Berner Kompetenzzentrum Arbeit.

«Die kantonalen Regeln sind zu starr, die politischen Ziele unrealistisch.»

Thomas Michel
Co-Präsident der Berner Konferenz für Sozialhilfe

Nicht nur Vermittler, auch Überwacher

Zu den erfolgreicheren Modellen in der Arbeitsintegration zählen die Einarbeitungszuschüsse (EAZ). Hier übernimmt das KA während einer sechsmonatigen Einarbeitungsphase 40 Prozent des Bruttolohns. Die Erfolgsquote liegt bei vergleichsweise hohen 71 Prozent.

Ähnlich aufgebaut sind andere Teillohnmodelle wie etwa jenes der Plattform Jobtimal.ch. Das Projekt vermittelt nur teilweise arbeitsfähige Kandidaten an Unternehmen, die bereit sind, jemanden im Teillohnverhältnis

anzustellen. Die Arbeitgeber zahlen den branchenüblichen Lohn, abgestuft nach Leistungsfähigkeit. Eine zu 60 Prozent arbeitsfähige Person erscheint dann zu 100 Prozent beim Arbeitgeber, dieser bezahlt 60 Prozent des Gehalts, der restliche Teil des Lebensunterhalts wird weiterhin durch die Sozialhilfe bestritten.

Profit verhindern

Jobtimal.ch ist ein nicht gewinnorientierter Vermittler, der von den Sozialpartnern, Behörden und Betrieben getragen wird, wie Chris-

toph Erb, Leiter von Berner KMU und Beirat von Jobtimal.ch, erklärt. «Nicht nur die Sozialhilfe wird entlastet, auch haben die Arbeitgeber weniger sozialbürokratische Schreiarbeit, vor der sie oft zurückschrecken und deswegen von einem sozialen Angebot absehen.»

Der Organisation kommt auch die Funktion eines Überwachers zu. Es gilt zu verhindern, dass ein Unternehmen allein übertrieben viele solcher Teillohnkräfte rekrutiert. Billige Arbeitskräfte mit einer guten Marge – das ist nicht das Ziel des Modells. (mrm)

Zwischen Mitgefühl und Kostendruck

Sozialhilfe Da die Wünsche der Klienten, dort der Mahnfinger des Kantons. Rainer Schmid, Leiter des Sozialdienstes Region Wattenwil, steht häufig zwischen den Fronten. Ein Blick auf die mühevollen Kleinarbeit.



Sozialdienstleiter Rainer Schmid berät gerade eine Klientin. Dafür bliebe nach der Revision weniger Zeit, mahnt er. Foto: Adrian Moser

Fabian Christl

Rainer Schmid seufzt. Die Hand stützt den Nacken, der Blick schweift durch den Raum. Schmid ist Leiter des Sozialdienstes Region Wattenwil, zuständig für acht kleinere Gemeinden im Gürbetal. Gerade sieht er sich einer unangenehmen Situation ausgesetzt.

Ihm gegenüber sitzt eine Klientin: Senait Fesehay (Name geändert), Eritreerin, 27 Jahre alt, Mutter eines Kindes, alleinerziehend. Die Frau hat ein Anliegen. Sie möchte die Autoprüfung machen. Denn Fesehay arbeitet zehn Stunden pro Woche als Putzfrau für mehrere Haushalte in der Umgebung. Da die Region aber nur über ein bescheidenes Angebot an öffentlichen Verkehrsmittel verfügt, kommen zu den zehn Stunden Arbeit nochmals zehn Stunden Reisezeit. Manchmal muss sie nach getaner Arbeit zwei Stunden auf das nächste Postauto warten. Draussen, selbst im Winter.

Eigentlich, sagt Schmid nach dem Beratungsgespräch, würde er der Frau gerne diesen Wunsch erfüllen. «Dann könnte sie doppelt so viel arbeiten.» Doch er weiss: Das geht nie und nimmer. Was gäbe das für einen Aufschrei, wenn der Sozialdienst jemandem Fahrprüfung und Auto finanzieren würde! Und erst noch einer Ausländerin! Schmid's Hoffnung: Vielleicht findet sich eine private Stiftung, die einspringt.

Tränen wegen Kulturlegi

So wie Schmid geht es vielen Mitarbeitenden von Sozialdiensten. Sie stehen zwischen den Fronten. Auf der einen Seite sind sie direkt mit den Schicksalen der Klienten konfrontiert und wol-

len helfen, so gut es geht. Andererseits spüren sie den Spardruck vom Kanton und den Gemeinderäten, was ebenfalls Wirkung zeigt.

Schmid hat kürzlich entschieden, aus Kostengründen keine Pflegekurse des Schweizerischen Roten Kreuzes mehr zu bewilligen. Dafür erntet er kritische Blicke von Mitarbeiterin Sophie Müller, die dem Gespräch ebenfalls beiwohnt. Müller ist erklärte Gegnerin der Revision des Sozialhilfegesetzes, die eine Kürzung der Sozialhilfe vorsieht und am 19. Mai vors Volk kommt. Die junge Frau wohnt in der Stadt Bern und wählt links – sie entspricht also dem Bild, dass viele Konservative von Sozialarbeiterinnen haben. Ihre Haltung begründet sie mit der schon heute sehr prekären Situation der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler. Gerade hat sie etwa einer alleinerziehenden Mutter von drei Kindern geholfen, eine Kulturlegi zu beantragen. Die Frau hatte vor Freude wässrige Augen, als sie erfuhr, dass sie damit im Caritas-Laden günstig einkaufen kann.

Müller räumt aber ein, dass sich nicht alle Klienten des Sozialdienstes Region Wattenwil gleich gut eignen, um gegen die Revision zu argumentieren. Da ist das eine Pärchen, das trotz maximal möglicher Kürzung des Grundbedarfs nun wirklich gar

«Etwas mehr Bürokratie lohnt sich, wenn damit das Vertrauen wiederhergestellt wird.»

Daniel Bichsel

SVP-Grossrat und Präsident des Verbands bernischer Gemeinden

nichts unternimmt, um seine Situation zu verbessern. Und da war der Mann, der, statt an dem verordneten Beschäftigungsprogramm teilzunehmen, nach Kreta flog und den Sozialdienst in dumm-dreister Weise mit Ferienfotos versorgte. «Aber das sind grosse Ausnahmen», sagt Müller, «hier haben wir bereits die Möglichkeit, die Sozialhilfe zu kürzen und allenfalls sogar Strafanzeige einzureichen.»

Auch Schmid steht der Revision des Sozialhilfegesetzes skeptisch gegenüber. Nicht zuletzt, weil er befürchtet, dass der administrative Aufwand mit der Revision zunehmen wird. Dies weil die Bemessung von Grundbedarf und Integrationszulagen von zahlreichen neuen Faktoren wie Sprachfertigkeit und Gesundheitszustand abhängig sein wird. Heute errechnet man in der Regel ein Budget pro Familie. «Kommt die Revision durch, werden für viele Haushalte zwei oder sogar drei Budgets notwendig sein.» Dabei ist der Personalbestand schon heute knapp bemessen, wie Schmid sagt. Auf eine 100-Prozent-Stelle kommen 100 Sozialhilfe-Dossiers. Das macht 16 Stunden pro Jahr und Dossier.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern teilt die Sorge nicht. Sie gehe davon aus, dass die meisten dieser Faktoren wie etwa der Gesundheitszustand bereits heute erhoben würden, heisst es auf Anfrage. Sie rechne deshalb – abgesehen von der Umsetzungsphase – «nicht mit einem stark

steigenden administrativen Aufwand».

Gemeinden sind gespalten

Bei den Sozialdiensten dominiert aber die Skepsis. 17 der 18 Vorstandsmitglieder der Berner Konferenz für Sozialhilfe (BKSE) lehnen laut «Berner Zeitung» die Revision des Sozialhilfegesetzes ab. Bei den Gemeinden sind die Meinungen hingegen gespalten, bei ihnen spielt der Blick auf das Budget eine grössere Rolle. Der bürgerlich dominierte Verband bernischer Gemeinden (VBG) verzichtet aber auf eine Abstimmungsempfehlung. Das sei bei gesellschaftspolitischen Abstimmungen die Regel, sagt Verbandspräsident und SVP-Grossrat Daniel Bichsel auf Anfrage.

Selber engagiert sich Bichsel für die Kürzung, weil damit «der Kanton und die Gemeinden wieder Spielraum erhalten», wie er sich vom Befürworterkomitee zitieren lässt. So sieht die Revision vor, dass alle Gemeinden zusammen 4 bis 5 Millionen Franken einsparen können.

Dass aber der administrative Aufwand steigen könnte, ist auch Bichsel bewusst. Der Ge-

meindeverband hat darum die Forderung aufgestellt, dass sich der Kanton an allfälligen Mehrkosten beteiligen soll. Bichsel ist aber der Überzeugung, dass sich etwas mehr Bürokratie auszahlen, «wenn dafür das Vertrauen ins System wiederhergestellt wird und die Bezügerinnen und Bezüger so weniger in Verruf stehen».

Auch in Wattenwil sieht man durchaus Handlungsbedarf. Allerdings weniger bei den Kosten als bei den Beschäftigungsprogrammen. Dem Sozialdienst stehen für 300 Personen 5 Plätze in Beschäftigungsprogrammen zur Verfügung. «Das ist viel zu wenig», sagt Schmid. Gerade für jüngere Klienten wünscht sich Schmid ein Angebot, mit dem man die Leute schnell und unbürokratisch arbeiten lassen kann, um deutlich zu machen, dass die Sozialhilfe ihnen kein angenehmes Leben ermöglicht. In der Realität dauere es aber meist mehrere Monate, bis man die Leute einsetzen könne. «Doch mit Sparen lösen wir auch dieses Problem nicht.»

Der lange Weg zur Sanktion

Wenn sich Sozialhilfebezüglerinnen und -bezüger zu wenig um eine Stelle bemühen oder nicht wie gewünscht mit den Sozialdiensten zusammenarbeiten, kann man ihnen den Grundbedarf um bis zu 30 Prozent kürzen. Allerdings kann gegen die Sanktionen Beschwerde erhoben werden, was zeitaufwendige Verfahren nach sich zieht. Einzelne Sozialdienste, so heisst es, griffen deshalb nur in seltenen Fällen zu dieser Massnahme.

Gegen wie viele Sanktionen Beschwerde erhoben wird, darüber wird nicht systematisch Buch geführt. 2014 ging der Kanton dieser Frage nach. Dafür stützte er sich – soweit verfügbar – auf die Zahlen von 2012. Bei schätzungsweise 900 Sanktionen kam es zu 258 Beschwerden. 66 davon (25 Prozent) wurden mindestens teilweise gutgeheissen. (chl)

Grosse Unterschiede bei den 67 bernischen Sozialdiensten

Im Kanton Bern sind 67 Sozialdienste für rund 46 500 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zuständig. Sie beraten die Klienten, klären ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ab, ordnen Massnahmen an und bemessen die Höhe des Hilfsanspruchs. In vielen Gemeinden übernehmen die Sozialdienste zudem auch Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes und sind für Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe zuständig.

Da es sich um komplexe und vielfältige Aufgaben handelt, teilen sich häufig mehrere kleinere Gemeinden einen Sozialdienst. Laut der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) arbeiten grössere Sozialdienste nicht zwingend effizienter. Allerdings stelle man fest, «dass sehr kleine Sozialdienste schneller in Bedrängnis geraten, wenn eine personelle Vakanz entsteht».

Der Kanton erhebt auch für jeden Sozialdienst, wie hoch die durchschnittlichen Nettokosten pro unterstützte Person sind. Das Ergebnis variiert stark. Der Sozialdienst Obersimmental gibt pro Person und Jahr durchschnittlich 4715 Franken aus, der Sozialdienst Bern 12 099 Franken. Die Unterschiede sind allerdings kein Indiz

dafür, dass einige Sozialdienste grosszügiger sind als andere. Jedenfalls hält die GEF die Unterschiede für rational erklärbar – etwa aufgrund unterschiedlicher Bezügerstrukturen und regionaler Unterschiede betreffend Mietkosten und Krankenkassenprämien.

Daniel Bichsel, Präsident des bernischen Gemeindeverbands, sagt, dass die Sozialdienste auf der Ausgabenseite relativ wenig Spielraum hätten, da das meiste detailliert geregelt sei. «Die Qualität der Sozialdienste zeigt sich vor allem auf der Einnahmeseite.» Auch die GEF bestätigt, dass die Kosten nicht zuletzt davon abhängig seien, wie systematisch die Sozialdienste etwa Kinderalimente und Verwandtenunterstützung einforderten.

Die Finanzierung der wirtschaftlichen Sozialhilfe läuft über den Lastenausgleich. Der Beitrag einer Gemeinde hängt von der Einwohnerzahl, nicht von den Anzahl Bezüger ab. Das verhindert, dass kleine Gemeinden wegen einzelner teurer Bezügerfamilien unter finanziellen Druck geraten. Der Nachteil dieses Systems ist, dass die Gemeinden wenig Anreiz haben, ihre Sozialdienste zu sparsamem Verhalten anzuhalten. (chl)

«Wir sollten die Leute integrieren, statt uns mit ihnen zu streiten» Thomas Michel, Co-Präsident der Berner Konferenz für Sozialhilfe, befürchtet mehr administrativen Aufwand.

Fabian Christl

Herr Michel, Sie engagieren sich stark gegen die geplante Kürzung der Sozialhilfe. Sind Sie eigentlich noch Beamter oder schon Aktivist?

Als Sozialamtsleiter bin ich ganz klar Beamter. Ich spreche hier aber als Co-Präsident der Fachorganisation Berner Konferenz für Sozialhilfe (BKSE). Aber Sie haben schon recht, auch die BKSE äussert sich normalerweise zurückhaltender zu politischen Geschäften. Bei der Revision des Sozialhilfegesetzes handelt es sich aber um eine äusserst komplexe Vorlage. Leider hat man uns Fachleute, welche das Gesetz dann anwenden müssen, bei der Erarbeitung nicht einbezogen. Jetzt versuchen wir, unsere fachlichen Einwände ins Feld zu führen, Aufklärung zu betreiben und den bisher national erreichten Konsens in der Sozialhilfe zu erhalten.

Verwechseln Sie nicht eine linke Grundhaltung mit Fachwissen? Es gibt nämlich Fachleute, die sich mit der Revision durchaus anfreunden können.

Zuerst einmal sehe ich mich nicht als Linken, sondern als bürgerlich geprägten Menschen. Aber ich bin auch ein Fachmann. Wenn man ein Gesetz ändern will, muss dem eine Problemanalyse vorangehen. Leider löst dieses Gesetz nun wirklich überhaupt kein vorhandenes oder künftiges Problem, kein einziger Sozialhilfeempfänger wird dadurch eine Stelle finden. Im 18-köpfigen BKSE-Vorstand ist

ein eindeutiger Mehrheitsbeschluss gegen die Kürzung zustande gekommen.

Der Könizer Sozialdienstleiter Daniel Läderach sagte in der «Berner Zeitung», dass man im BKSE-Vorstand fachlich diskreditiert und in die rechte Ecke gestellt werde, wenn man bloss schon das Wort Kürzung in den Mund nehme.

Ich hielt seinen Auftritt vor allem für Abstimmungspropaganda. Die Haltung der BKSE ist demokratisch und fachlich legitimiert zustande gekommen. Läderach macht gute Arbeit, und wir sind uns in fast allen Vollzugsthemen einig. In diesem halt nicht, da muss man eine einsame Position auch mal aushalten. Von einer Desavouierung kann aber keine Rede sein, wir arbeiten nach wie vor gut zusammen.

Was stört Sie denn aus fachlicher Sicht an der Sozialhilferevision?

Das einzige Problem, das damit adressiert wird, sind die Kosten. Und selbst da bin ich skeptisch, ob sich mit einer Revision, die einen solchen administrativen Mehraufwand zur Folge hätte, viel einsparen lässt. Die zusätzliche Zeit für Bürokratie fehlt dann bei der Integrationsberatung, welche schon heute eher zu kurz kommt. Mit einer intensiveren Beratung lässt sich mehr Ablösung erreichen als mit Kürzungen.

Das unabhängige Büro B,S,S. bestätigte zwar, dass der administrative Aufwand zunehmen könnte, das führe aber nur zu

geringen Mehrkosten.

Der Bericht hat den administrativen Mehraufwand nur am Rande thematisiert. Vor allem hat er nicht berücksichtigt, dass jede Änderung von Grundbedarf oder Integrationszulage mit einem rechtskonformen Verfahren vollzogen werden muss. Es käme also zu zahlreichen Rekursen, was ungeheuer zeitaufwendig ist. Wir sollten die Leute integrieren, statt uns mit ihnen zu streiten. Wenn dahinter wenigstens eine positive, sinnvolle Ziel-

«Leider löst dieses Gesetz kein einziges Problem.»

setzung stünde, könnte man einen gewissen Mehraufwand ja diskutieren.

Die Revision hat doch eine positive Zielsetzung. Sie will Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt integrieren. Dafür soll ein Teil der Einsparungen für Integrationsmassnahmen genutzt werden.

Das ist bis jetzt ein leeres Versprechen. Im Gesetz steht davon nichts. Auch hat der Kanton noch keine konkreten Massnahmen kommuniziert. Zudem sollen allfällige Investitionen nur getätigt werden, wenn der Spareffekt 10 Millionen Franken übersteigt.

Dass sich aber mehr als 10 Millionen Franken sparen lassen, bezweifeln wir sehr. Ausserdem hält niemand den Kanton davon ab, bereits heute Investitionen zu tätigen, wenn sich diese lohnen sollten. Ich bin überzeugt, dass es Investitionsmöglichkeiten gibt, die sich mehr als auszahlen würden.

An was denken Sie?

Es braucht vor allem Qualifizierungsmassnahmen für Niedrigqualifizierte, so wie sie der Volksvorschlag fordert. Manchmal verbessert man schon mit einem Gabelstaplerkurs die Chancen der Bezügerinnen und Bezüger massiv. Auch in der Hotellerie oder der Pflege böten sich Chancen. Es braucht aber auch eine engere Zusammenarbeit mit Unternehmen, damit diese überhaupt Arbeitsplätze für Sozialhilfeempfänger anbieten. Bevor das nicht der Fall ist, bringen sämtliche Kürzungen nichts.

Regierungsrat Pierre Alain Schnegg sieht in der Landwirtschaft noch Potenzial.

So einfach ist das nicht. Die Festanstellungen in der Landwirt-

schaft sind rückläufig, es gibt auch da eine Arbeitslosigkeit. Was es braucht, sind Erntehelfer während des Sommers. Aber mit einem Erntehelfer-Einsatz, notabene zum Mindestlohn, kommt niemand von der Sozialhilfe los. Zudem ist der organisatorische Aufwand sehr gross, damit die Helfer zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind. Normalerweise läuft das über Zeitarbeitsfirmen, welche die Koordination übernehmen. Und die haben mehr Interesse an kräftigen Agroniestudenten aus Polen als an Sozialhilfeempfängern mit Einschränkungen. Man müsste also eine eigene Zeitarbeitsfirma gründen, was wiederum Investitionen erfordert.

Alle Ihre Vorschläge beinhalten Investitionen und würden, wenn überhaupt, erst mittelfristig zu Einsparungen führen. Sehen Sie bei den Leistungen keine Möglichkeit, gewisse Abstriche zu machen?

Doch, wir machen uns ständig Gedanken über Sparmöglichkeiten. Die kürzlich erfolgte Leistungsreduktion bei den Zahnbehandlungen geht auf unseren Input zurück. Auch bei den Gesundheitskosten besteht wohl

noch Potenzial. Schliesslich zeigt sich, dass aktive Sozialdienste etwa bei den Mietkosten sparen können – etwa wenn sie konsequent eine Mietzinsreduktion bei einer Senkung des Hypothekarzinses fordern. Auch das Inkasso etwa von Alimen- tenbeiträgen könnten einzelne Sozialdienste noch wirksamer betreiben. Aber das alles braucht Ressourcen, Kompetenzen und viel Praxis, die gerade in den kleineren Sozialdiensten manchmal fehlen. Schliesslich wären wir gerade bei den Anreizleistungen, welche die GEF erhöhen will, weniger grosszügig. Ihre Wirkung ist umstritten. Sie verstärken darüber hinaus das Problem der Schwelleneffekte, mit denen die Befürworter ja paradoxerweise für die Revision werben.



Thomas Michel
Co-Präsident der
Berner Konferenz für
Sozialhilfe

Als Gotthelf über die «unverschämten» Armen wettete

Simon Wälti

Arme und gebrechliche Menschen, körperlich und geistig Behinderte, aber auch sogenannte «lockere Männer» und «liederliche Dirnen» waren in der Armenanstalt Utzigen bei Vechigen untergebracht. 1880 lebten dort 250 Männer und 180 Frauen. Erst fünf Jahre vorher hatten Oberländer Gemeinden das Schloss Utzigen erworben. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Fürsorge für die Armen immer stärker institutionalisiert. Staat, Gemeinden und private Organisationen führten einen Feldzug gegen den Pauperismus, ein Schlagwort der Zeit für die Verelendung breiter Schichten.

Die Armut grassierte schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Mangelernährung war verbreitet. Jeremias Gotthelf beschäftigte sich intensiv mit der sozialen Frage. Ansteckend, ausatz-, krebsartig sei die Armut. Und die Hilfsbedürftigen würden immer «unverschämter», desto mehr Geld man ihnen gebe, polemisierte er. Der Dichter erwartete die Besserung der Zustände nicht von einer Zentralisierung und Professionalisierung des Armenwesens. Dies «löscht alles freie Wirken der Liebe, alle Gemeinnützigkeit aus», wie Gotthelf in seiner Schrift «Armennoth» erklärte.

Seine Meinung setzte sich nicht durch, zum Glück, muss man sagen. Denn im 19. Jahrhundert – die Schweiz entwickelte sich zu einem modernen Industriestaat, die städtischen Siedlungen wuchsen frappant – war

die Notwendigkeit staatlicher Organisation unbestreitbar geworden. Aber auch private Initiative war verbreitet – ein Beispiel ist die 1877 gegründete Speiseanstalt «Spysi» in der unteren Berner Altstadt, wo die Armen warme Mahlzeiten erhielten. Engagiert war auch die Bürgergemeinde: Über dem Portal zum Burgerspital prangt der Leitspruch «Christo in pauperibus» – man diene Christus, indem man den Armen helfe.

Arrest bei «Tobsucht»

Die Unterbringung der Insassen wurde damals heutigen Massstäben nicht gerecht. Harte Feldarbeit gehörte dazu, für die Leiter der Anstalten stand die Erwirtschaftung eines Gewinns, oder zumindest die Selbstversorgung, gleichberechtigt neben der Sorge um die Armen. Das zeigt sich etwa an der Geschichte von Kühlewil, das von der Stadt Bern gegründet worden war. Es wurde auf strenge Disziplin geachtet, Arreststrafen waren üblich, zum Beispiel bei «Tobsucht», «Entweichung» oder «Frechheit». Bei vielen ging man davon aus, nur eine harte Hand ermögliche die Erziehung zur Arbeit und einem nützlichen Leben. Zudem galt es als Schande, dem Gemeinwesen zur Last zu fallen. Die ersten Sozialversicherungen entstanden schon im ausgehenden 19. Jahrhundert, sie blieben aber vorerst unsystematisch und auch unzulänglich, wie es im «Historischen Lexikon der Schweiz» heisst.

Nothilfe schon in der Antike

Ein Treiber für den Ausbau der

staatlichen Einflussnahme war der Erste Weltkrieg und die damit verbundene Versorgungskrise. Die öffentliche Hand rationierte und verbilligte zahlreiche Nahrungsmittel, um der Not zu begegnen. In den Heimen wurde aber nach wie vor mit harter Hand regiert. Die Missstände des Verdingwesens etwa dauerten noch Jahrzehnte an. Entwicklung und Aufbau der heutigen Sozialhilfe setzte nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Parallel dazu wurde auch der Sozialstaat ausgebaut: Stichworte sind etwa AHV und Arbeitslosenversicherung. Im Gegensatz zu den Sozialversicherungen wird die Sozialhilfe aber über Steuergelder und nicht über Lohnprozente finanziert. Früher stand die Versorgung in einem Heim im Vordergrund, heute soll die Sozialhilfe als letztes Netz das Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen.

Auch wenn sich hier der Abriss auf das 19. und 20. Jahrhundert konzentriert, heisst dies nicht, dass zuvor die Hilfe für Bedürftige nicht zu den Aufgaben eines Staates oder eines Gemeinwesens gerechnet wurde. Eine Fürsorgepolitik gab es im Staat Bern auch

schon im 16. Jahrhundert. Und bereits im Altertum wurden Arme unterstützt: Als verarmte Landbewohner in der Antike nach Rom strömten und als Plebejer einen steten Unruheherd bildeten, gab es Unterstützung in der Form von verbilligtem oder sogar kostenlosem Getreide. In Athen richtete man geringe Diäten für die Teilnahme an Volksversammlungen oder die Übernahme eines Amtes

aus. Auch Armen und Tagelöhnern sollte die Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte möglich sein – falls sie Bürger Athens und nicht etwa Frauen, Sklaven oder Einwanderer waren.



Drei Männer in der Armenanstalt Utzigen schalten eine Pause ein. Foto: Staatsarchiv des Kantons Bern (BB 13.1.687)